



# GEMEINDEVORSTAND KÜBLIS

7240 Küblis – Cunterscher Strass 3 – Telefon 081 300 32 00 – E-Mail [info@kueblis.ch](mailto:info@kueblis.ch)

## SCHUTZKONZEPT

### GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26.11.2021

#### 1. GESICHTSMASKEN

Alle Personen, welche an der Gemeindeversammlung teilnehmen, tragen eine Gesichtsmaske.

##### **Massnahmen**

Gesichtsmasken beim Eingang zur Mehrzweckhalle bereitstellen.

#### 2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen, welche an der Gemeindeversammlung teilnehmen, reinigen sich die Hände.

##### **Massnahmen**

Aufstellen von Händedesinfektionsmittel.

Auf Händeschütteln wird verzichtet.

#### 3. ABSTAND HALTEN

Teilnehmer halten 1,5 Meter Abstand zueinander.

##### **Massnahmen**

Besonders ältere und vorerkrankte Stimmberechtigte bedürfen eines besonderen Schutzes. Die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes wird in angemessenem Rahmen respektiert und umgesetzt. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Bei der Bestuhlung ist ein Abstand von 1.5 m einzuhalten.

#### 4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### ***Massnahmen***

Die Räumlichkeiten inkl. WC-Anlagen werden vor und nach der Gemeindeversammlung gründlich gereinigt.

## **5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN**

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen sicherstellen.

### ***Massnahmen***

Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, nicht an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Wenn besonders gefährdete Personen an der Gemeindeversammlung teilnehmen, geschieht dies auf eigenes Risiko. Wir raten davon ab.

## **6. AN COVID-19-ERKRANKTE PERSONEN**

Kranke Teilnehmer mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene](http://www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)).

### ***Massnahmen***

Kranke Stimmberechtigte werden mit einer Hygienemaske ausgestattet und nach Hause geschickt.

Die Anweisungen zur Isolation des BAG sind zu befolgen.

## **7. INFORMATION**

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### ***Massnahmen***

Alle Stimmberechtigten werden vor der Veranstaltung über die Schutzmassnahmen informiert.

Von allen teilnehmenden Personen werden die Kontaktdaten (Name, Vorname, Tel. Nr.) aufgenommen. Diese Daten werden ausschliesslich für ein durchzuführendes Contact-Tracing im Falle eines bestätigten Infektionsfalles verwendet.

Mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises beim Eingang bestätigen die Stimmberechtigten, dass das vorliegende Schutzkonzept gelesen und verstanden wurde.

## **8. MANAGEMENT**

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

### ***Massnahmen***

Das vorliegende Schutzkonzept wird auf der Webseite der Gemeinde Küblis aufgeschaltet.

Mit der Publikation für die Gemeindeversammlung werden die Stimmberechtigten darauf aufmerksam gemacht, dass kranke Personen sich in Selbstisolation begeben sollen und bei Verdacht der Ausschluss aus der Gemeindeversammlung erfolgt.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung werden die Hygieneregeln erläutert; ergänzend erfolgt ein Aushang beim Zutritt zum Versammlungsraum.

## **ABSCHLUSS**

Dieses Dokument wurde auf Grund der Richtlinien und der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG erstellt.

Dieses Dokument liegt für die Stimmberechtigten zur Einsicht auf.

Verantwortliche Person: Gemeindepräsident Thomas Gort

Küblis, 05. Oktober 2021